

25. November 2021

## **Fristen für Überbrückungshilfe III Plus und Schlussabrechnung verlängert**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bemühungen und intensiv geführten Diskussionen mit dem BMWi zeigen Wirkung. Wie uns das BMWi mitgeteilt hat, werden die Fristen für die Antragstellung der Überbrückungshilfe III Plus und für die Schlussabrechnung verlängert.

Damit endet die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe III Plus nun am 31. März 2022. Die Schlussabrechnung für die abgelaufenen Hilfsprogramme kann noch bis zum 31. Dezember 2022 vorgenommen werden.

Über alle weiteren Entwicklungen, insbesondere die neue Überbrückungshilfe IV, werden wir Sie ebenfalls zeitnah informieren, sobald uns verbindliche Informationen vorliegen.

